



DGUV

Fachbereich Feuerwehren,
Hilfeleistungen, Brandschutz
Unfallkasse Baden-Württemberg

Bedeutung von staatlichem Recht, Normen und Vorschriften in der Feuerwehr

Martin Bach, UK NRW Workshop 1

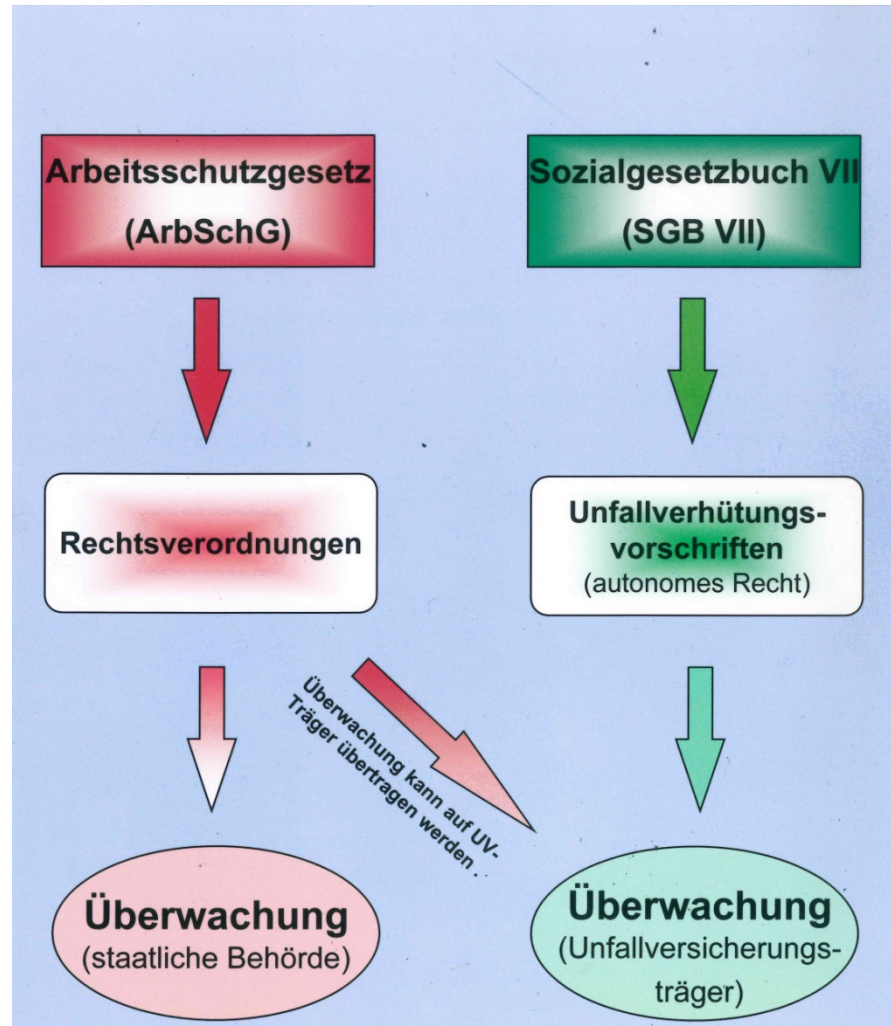
13.12.2016

- Impulsvortrag Arbeitsschutzvorschriften
Referent: Martin Bach, Unfallkasse Nordrhein-Westfalen
- Erfahrungen der Gruppe – offene Fragen
- Impulsvortrag Normung
Referent: Karsten Göwecke, Ständiger Vertreter des Landesbranddirektors Berlin
- Erfahrungen der Gruppe – offene Fragen
- Sachstand Entwurf der DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“



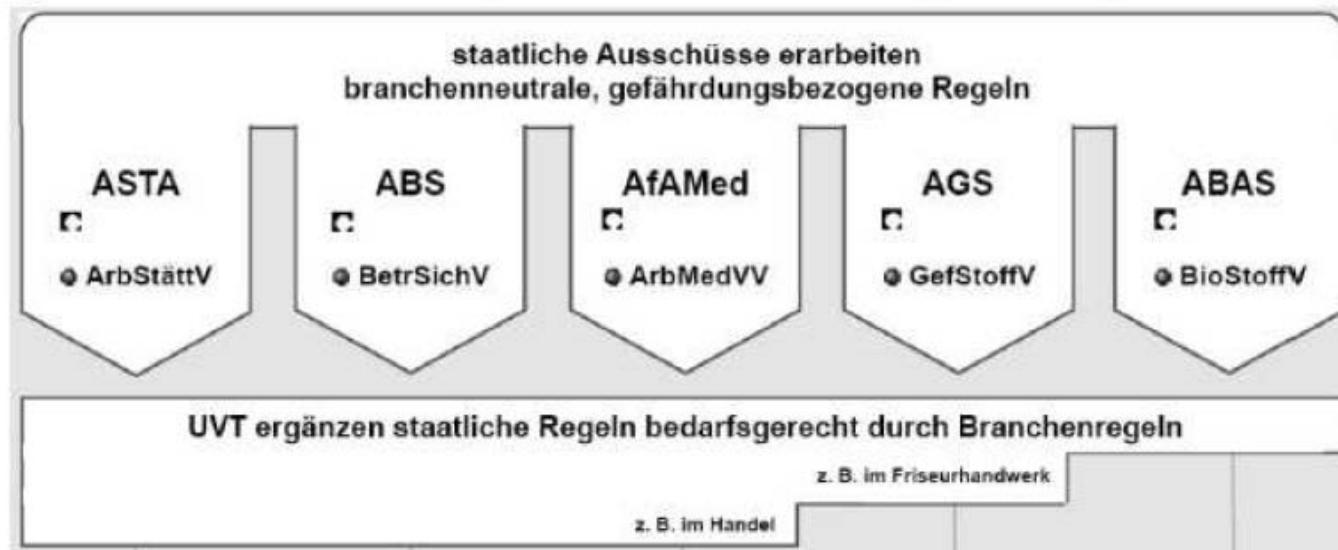






Das Leitlinienpapier

Vorschriften und Regelwerk - Gestaltungslösung



(Grafik: M. Koll BMAS)

Arbeitszeitgesetz

§ 6 ArbStättV

-> Toiletten und Pausenräume an Einsatzstellen?

§ 5 BetrSichV

-> Anforderungen an Arbeitsmittel!



Änderungen im Paragraphen-Text

§ 2 Ergänzung um Luft- und
Wasserfahrzeuge
Neuer Begriff:
Einsatzbedingungen



§ 3 Verantwortung (neu)
Verantwortung des Unternehmers (Kommune) bei der Auswahl,
Aufsicht und Kontrolle

- § 4 Gefährdungsbeurteilung (neu)
Bezug zur Vorschrift 1 § 3 Abs. 5
Gefährdungen ermitteln und Maßnahmen
umsetzen

Viele Hinweise hierzu im Regeltext!



§ 5 Sicherheitstechnische und medizinische Beratung (neu)

Der Unternehmer kann sich bei Bedarf beraten lassen. Hinweis auf Beratungsgründe.

Auch PSU!

§ 6 Persönliche Anforderungen

- Ergänzung um geistige Eignung
Anspruch auf ärztliche Beratung
Eignungsuntersuchung bei besonderen
Tätigkeiten
Meldung von gesundheitlichen
Einschränkungen durch den
Feuerwehrangehörigen

§ 7 Eignungsuntersuchungen (neu)
eingefügt, da UVV „Arb. Med. Vorsorge“
zurückgezogen und ArbMedVV für
Beschäftigte gilt.

Inhalt ist nicht grundsätzlich neu!
Anpassung an aktuelle Rechtslage



